

## Gesamterneuerungswahl des Ständerats vom 22. Oktober 2023 (Majorz)

Anzahl Ständeratssitze: 2

## Anmeldung von Wahlvorschlägen Kanton Zug

Einzureichen bei der Staatskanzlei des Kantons Zug bis spätestens am **Montag, 14. August 2023, 17.00 Uhr** (§ 31 Abs. 1 Bst. a WAG).

Α.	Allfällige Partei oder Grup	pier	ung:						
В.	Kandidaturen								
Kandid	datur Nr. 1								
Gesch	lecht								
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)									
Nachname									
Vorname									
Adresse (Strasse, Nr.)									
PLZ									
Wohnort									
Beruf (max. 50 Zeichen)									
bisher		0	Ja	0	Nein				
Unterschrift (eigenhändig)									
Kontrolle (leer lassen)									

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 WAG). Die Annahme des Wahlvorschlags kann nicht widerrufen werden (§ 32a Abs. 4 WAG).

Kandidatur Nr. 2	
Geschlecht	
Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	
Nachname	
Vorname	
Adresse (Strasse, Nr.)	
PLZ	
Wohnort	
Beruf (max. 50 Zeichen)	
bisher	O Ja O Nein
Unterschrift (eigenhändig)	
Kontrolle (leer lassen)	

Jede vorgeschlagene Person muss unterschriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, fällt der Wahlvorschlag dahin (§ 32a Abs. 3 WAG). Die Annahme des Wahlvorschlags kann nicht widerrufen werden (§ 32a Abs. 4 WAG).

## C. Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Wahlvorschlags

1*	O. Onterzeienmermien und Onterzeienmer des Wahrvorseinags								
1*	Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Strasse	Nr.	PLZ	Wohnort	Kontrolle (leer lassen)
3 4 5 6 7 8 9	1*								
4       5       6       7       8       9	2								
5       6       7       8       9	3								
6	4								
7 8 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9 9	5								
8 9	6								
9	7								
	8								
	9								
	10								

Kontaktdaten der Vertretung des Wahlvorschlags:

Telefon-Nummer(n):

Nr.	Name	Vorname	Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)	Strasse	Nr.	PLZ	Wohnort	Unterschrift (eigenständig)	Kontrolle (leer lassen)
11									
12									
13									

<sup>\*</sup> Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Die erstunterzeichnende Person gilt als Vertretung des Wahlvorschlags, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt wurde (§ 33 Abs. 1 und 2 WAG). Die Vertretung des betreffenden Wahlvorschlags führt auf dem Wahlvorschlag die Erreichbarkeit auf (Telefonnummer und E-Mail-Adresse; § 33 Abs. 2 WAG).

Auszufüllen durch d	ie Vertretung des Wahlvorschlags
Vertreter/in:	Name und Vorname
E-Mail-Adresse(n):	